

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236-1 "Jakobstraße"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 13 a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 10786 (Weitlingstraße), 1773 (Blauebeilstraße, nördlicher Bereich) und 1783 (Tränsberg) der Flur 145,
 - im Osten durch die Ostgrenze des Flurstückes 1784 und deren Verlängerungen in den Flurstücken 1783 (Tränsberg) und 1787 (Mühlenstraße), durch die Nordgrenzen der Flurstücke 1788 und 1789 sowie durch die Westgrenze des Flurstückes 10845 (Neustädter Straße) der Flur 145,
 - im Süden durch die Südgrenze der Flurstücke 1754, 1755, 10572 und 1757, durch die Westseite des Flurstückes 1794 (Jakobstraße), durch die die Verlängerung des Flurstückes 1749 (Julius-Bremer-Straße) im Flurstück 1794 (Jakobstraße), durch die Ostseite des Flurstückes 1794 (Jakobstraße) sowie durch die Südgrenze des Flurstückes 10845 (Neustädter Straße) der Flur 145,
 - im Westen durch die Ostgrenze des Flurstückes 1765 (Weitlingstraße) der Flur 145

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- die Stärkung des Quartiers als attraktiver, innerstädtischer Wohnstandort unter Berücksichtigung der Straßenbahnvorhaltetrasse
- die öffentliche Durchwegung der Wohnquartiere Richtung Elbe

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist das Gebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Ziel ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes entlang der Jakobstraße.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.
4. Bei der weiteren Bearbeitung des B-Planes sind umweltrelevante und klimaökologische Aspekte als Planungsziele festzusetzen, um eine lebenswerte Aufenthaltsqualität dauerhaft zu gewährleisten.

Magdeburg, den 09.07.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

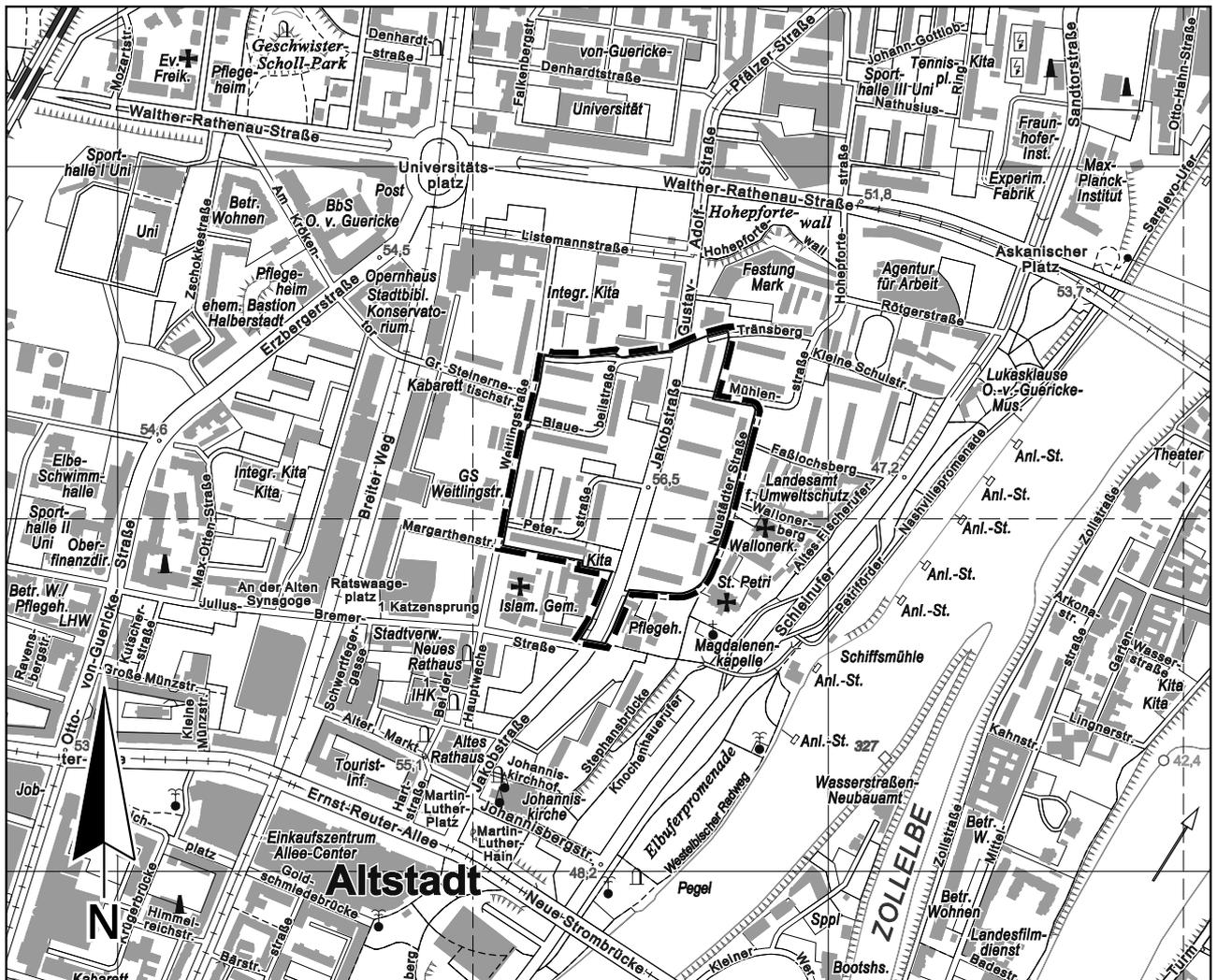


Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan nach Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 236 - 1

Bezeichnung: Jakobstraße



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 10/2014

— — — — — Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 236-1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 10786 (Weitlingstraße), 1773 (Blaubeilstraße, nördlicher Bereich) und 1783 (Tränsberg) der Flur 145,
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstückes 1784 und deren Verlängerungen in den Flurstücken 1783 (Tränsberg) und 1787 (Mühlenstraße), durch die Nordgrenzen der Flurstücke 1788 und 1789 sowie durch die Westgrenze des Flurstückes 10845 (Neustädter Straße) der Flur 145,
- im Süden: durch die Südgrenze der Flurstücke 1754, 1755, 10572 und 1757, durch die Westseite des Flurstückes 1794 (Jakobstraße), durch die die Verlängerung des Flurstückes 1749 (Julius-Bremer-Straße) im Flurstück 1794 (Jakobstraße), durch die Ostseite des Flurstückes 1794 (Jakobstraße) sowie durch die Südgrenze des Flurstückes 10845 (Neustädter Straße) der Flur 145,
- im Westen: durch die Ostgrenze des Flurstückes 1765 (Weitlingstraße) der Flur 145